

8. Motion von Reto Ammann, Stephan Tobler, Daniel Eugster und Alexander Sigg vom 5. Juni 2024 "Warme Progression analog der kalten Progression gesetzlich regeln. Anpassung der Steuertabellen an den Nominallohnindex, entlastet die Wirtschaft und die Haushalte" (24/MO 1/27)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Motionäre, vertreten durch Kantonsrat Reto Ammann.

Diskussion

Reto Ammann, GLP: Um was geht es? Vorweg: Es geht nicht darum, dass wir Steuer-senkungen propagieren. Das ist schlicht nicht korrekt, wenn das behauptet wird. Es geht auch nicht darum, dass wir, wenn wir diese Motion annehmen, jetzt Steuerausfälle im Budget haben. Das ist, als kleine Korrektur zum Regierungsrat vorher, der von zwei Moti-onen sprach, die direkt zu Steuerausfällen führen würden, hier nicht der Fall. Das Einzige, was passieren wird, ist, dass in Zukunft, wenn es uns gut geht, bei Realloohnerhöhungen, nicht schleichend mehr abgeschöpft wird, als letztendlich verlangt wird. Um was geht es dann? Die inflationsbedingten Kaufkraftverluste über Lohnerhöhungen auszugleichen, kennt man. Das Ziel: Die Kaufkraft darf nicht verloren gehen, wenn ein Teuerungsaus-gleich stattfindet. Da ein höherer Lohn möglicherweise zu einer höheren Steuerrechnung führt, konnte es dennoch passieren, dass wegen der höheren Steuereinteilung trotzdem netto weniger vorhanden war. Das hat man erkannt und korrigiert den Teuerungseffekt bei der Steuer, damit netto gleich viel bleibt wie vorher. Ich spreche hier vom Ausgleich der kalten Progression. Diese ist auf Bundesebene seit 2010 und bei uns im Thurgau für die kantonalen Steuern seit dem 22. November 2022 (Verordnung über den Ausgleich der kalten Progression, VAKP) in Kraft. Läuft es einer Wirtschaft aber besonders gut, kann es auch sein, dass Forderungen aufkommen, dass die Mitarbeitenden über die Teuerung hinaus profitieren sollten, um die Kaufkraft zu steigern. Das hat aber entgegen der regie-rungsrätlichen Antwort nichts mit Kaufkraftsteigerungen aufgrund eigener Leistungen, zum Beispiel einer Beförderung, Job-Enrichment oder weiterem zu tun, sondern lediglich mit dem Produktivitätswachstum der Schweiz, oder idealerweise jenem der Ostschweiz. Das Ziel: Mehr Kaufkraft, mehr Nettogehalt für Verdienende, mehr Lebensqualität. Die Wirt-schaft wird dadurch angekurbelt, und der Staat profitiert mehrfach: direkt und später indi-rekt. Aktuell nimmt aber die Steuerbelastung bei jedem Wirtschaftswachstum übermässig zu, da die warme Progression nicht korrigiert wird. Wird in Skandinavien die kalte, aber auch die warme Progression seit über 30 Jahren ausgeglichen, wird dies bei uns nicht,

oder besser, hoffentlich bald auch einmal gemacht. Die Folge des jetzigen Nichtausgleichs: Die Steuereinnahmen steigen, aber eben überproportional. Das erzielte Reallohnwachstum führt über die warme Progression zu einem schleichenden Anstieg der Belastungen, und zwar aller Steuern und Abgaben, bei Bund, Kantonen, Gemeinden sowie Sozialversicherungen, und deren Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt. Sehr kompliziert, ich weiss. Man sagt dazu: "Die Fiskalquote steigt", und zwar schleichend. Und wenn die Fiskalquote steigt, steigt auch die Staatsquote. Wir wissen, dass beides nicht nur gut ist für einen Wirtschaftsstandort; auch nicht im Thurgau. Wir können hier zugunsten aller Thurgauerinnen und Thurgauer für Entlastung sorgen, da wir ungerechtfertigterweise schlicht zu viele Steuern einziehen. Und dabei wiederhole ich: Es ist keine zukünftige Steuersenkung oder eine Steuerabgabe, die das Budget belastet. Das nennt man "warme Progression". Der Staat schöpft hier übermässig ab; es sei denn, er korrigiert diesen Effekt und lässt die Kaufkraft beim Bürger, beim Volk. Diese warme Progression könnte und sollte man korrigieren, indem man die Steuertabellen schlicht an den Nominallohnindex bindet. Persönlich sehe ich für den Wirtschaftsstandort Thurgau bei einer Überweisung eigentlich nur Chancen. Wir wären hier für einmal sehr schnell – Trendsetter –, und die Wirtschaft, sprich wir Thurgauerinnen und Thurgauer, würde direkt profitieren. Vom Image- und dem Standortvorteil, auch in politischer Hinsicht, möchte ich gar nicht sprechen. Ich bin auch überzeugt, dass früher oder später schweizweit die warme Progression auf das politische Parkett kommen wird und die ersten Kantone diese dann umsetzen werden. Ich hoffe, wir sind die Ersten, die das jetzt machen. Noch zur Antwort des Regierungsrates: Ich verdanke diese erst jetzt in meinem Votum. Es fällt mir zugegebenermassen auch nicht ganz leicht, nachdem ich die Motionsbegründung und die regierungsrätliche Antwort an den marktliberalen Think Tank Avenir Suisse gesendet hatte für eine fachliche Beurteilung. Ich bedanke mich bei Avenir Suisse für ihre Entscheidung, ihre Stellungnahme mit doch bemerkenswerten Aussagen auch den Fraktionen freizugeben. Die Antwort dieses Think Tanks war ziemlich deutlich. Hier nur ganz kurz: Wer Avenir Suisse nicht kennt, kann auf Wikipedia darüber nachlesen. Avenir Suisse vertritt die Position, dass die Probleme der Gegenwart und der Zukunft nicht in erster Linie, oder per se, vom Staat gelöst werden müssen, sondern der Staat solle vielmehr die Rahmenbedingungen schaffen, innerhalb derer Eigeninitiative, Eigenverantwortung, Wettbewerb und Privateigentum gedeihen können. Das ist Wikipedia. Das heisst: Es ist ein liberaler Think Tank, aber sicher kein neoliberaler Think Tank. Insgesamt beurteilt Avenir Suisse die Antwort des Regierungsrates als ungenügend: "Es macht nicht den Eindruck, als hätte der Verfasser das Prinzip der warmen Progression begriffen. Je länger man die Antwort liest, desto eher komme man zum Schluss, dass es nicht fehlender Wille, sondern tatsächlich fehlende Fähigkeit ist, das Phänomen zu verstehen. In der Antwort des Regierungsrates sind viele Fehler oder schlicht unsinnige Antworten zu finden." Sind wir etwas versöhnlicher: Es ist zwar nicht ganz einfach zu verstehen, aber einfach zu lösen. Wir könnten hier Geschichte schreiben als erster Kanton, der "ja" dazu sagt, die warme Progression anzugehen. Es würde allen Bürgerinnen und Bürgern

und dem Thurgau insgesamt helfen und sollte eigentlich von links bis rechts alle Parteien überzeugen. Die GLP-Fraktion steht einstimmig hinter der Motion. Ich danke Ihnen für wohlwollende Überweisung.

Andreas Guhl, Die Mitte/EVP: Die Fraktion Die Mitte/EVP bedankt sich bei den Vorstössern und bei der Regierung für die rekordschnelle Beantwortung der Motion. Die Motionäre fordern, dass die Steuertabellen analog der kalten Progression zusätzlich dem Nominallohnindex angepasst werden. Sie beziehen sich auf einen Beitrag von Avenir Suisse und einen Vorstoss im Kanton Graubünden. Es ist in der Tat so, dass in den Jahren mit einem Reallohnanstieg die Steuerpflichtigen in der Summe mehr Steuern bezahlen müssen. Die Denkfabrik Avenir Suisse ist bekannt dafür, dass sie polarisiert und wenig politisches Feingefühl an den Tag legt. Zudem hat sie bei der Publikation "Warme Progression" selbst drei Denkfehler gemacht. Erstens: Die Publikation ist im letzten Jahr erschienen und bezieht sich auf die Periode von 2010 bis 2020, mit einem Reallohnanstieg von 8.43 %. Ein Bezug auf die Zahlen von 2010 bis 2023 wäre vorhanden und ehrlicher gewesen. Denn während dieser Periode betrug der Reallohnanstieg nur gut 5 % und damit die Mehrbelastung für die Steuerzahler 1 Mia. Franken weniger. Zweitens: Bei einem Ausgleich der warmen Progression werden die hohen Einkommen mehr entlastet als die tiefen. Avenir Suisse spricht von einer zusätzlichen Belastung für den Mittelstand. Ich verschone Sie an dieser Stelle mit konkreten Steuerberechnungsbeispielen, bin aber gerne bereit, solche aufzuzeigen, falls dies gewünscht wird. Drittens: Das Thurgauer Finanzhaushaltsgesetz (FHG) gibt in § 35 eine Ausgabenstabilisierung vor. Die liquiditätswirksamen Ausgaben dürfen nicht stärker steigen als das Bruttoinlandprodukt. Das heisst: Der Staat – das sind wir – muss Steuerpflichtige von Zeit zu Zeit entlasten. So zuletzt mit dem Steuerpaket 2020, mit dem Unternehmen und Familien massiv entlastet wurden. Im Weiteren haben wir bekanntlich vor einigen Jahren den Steuerfuss gesenkt, was in etwa dem gleichen Effekt entspricht wie der Ausgleich der warmen Progression. Wir sind erstaunt, dass Parteien, welche sich "liberal" im Namen nennen, die eigene Möglichkeit in Zukunft einschränken wollen, Steuerentlastungen gezielt und bedürfnisgerecht vorzunehmen. Stattdessen wollen sie die Steuerprogression mit einer Art Realloohnerhöhungsrabatt aufweichen. Zudem würden wir neue Ungerechtigkeiten schaffen, weil die Reallohnentwicklung zwischen den Wirtschaftssektoren und den Wirtschaftszweigen unterschiedlich ist. Die Inflation ist jedoch für alle gleich. Ob das Thurgauer Volk am Ende einer solchen einseitigen Vorlage zustimmen wird, bezweifeln wir. Halten wir am bisherigen, bewährten System fest. Die Fraktion Die Mitte/EVP lehnt die Motion ohne Gegenstimme ab. Wir bitten Sie, das Gleiche zu tun.

Robin Spiri, EDU/Aufrecht: Ich spreche für die Fraktion EDU/Aufrecht. Wir bedanken uns bei den Vorstössern für die ausgearbeitete Motion und beim Regierungsrat für die Beantwortung. Wir gehen als Fraktion mit dem Grundgedanken der Motion und den Vorstössern einig. Es ist wichtig, dass dieses Thema diskutiert wird und nach Möglichkeit auch eine

langfristige Lösung und Umsetzung stattfinden kann. Während die kalte Progression ausgeglichen wird, findet dies bei der warmen nicht statt. Durch die warme Progression entstehen Steuererhöhungen bzw. Mehreinnahmen durch Kanton und Staat; dies infolge eines Wirtschaftswachstums und einer Steigerung der Produktivität, unabhängig von der Teuerung. Aus unserer Sicht sollten die Bürgerinnen und Bürger langfristig nicht steuerlich benachteiligt werden aufgrund des Produktivitätswachstums. Auch uns ist es ein Dorn im Auge, dass der Kanton und Staat durch die positive Entwicklung, analog der Wirtschaft, durch die Mehreinnahmen der Steuern ausgebaut wird bzw. partizipiert. Der Staatshaushalt sollte nicht analog zum Wirtschaftswachstum steigen. Die Fraktion EDU/Aufrecht sieht den Kanton sowie den Staat in der Verantwortung, Leitplanken zu setzen, die grundsätzlichen Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen sowie ein gesellschaftliches, wirtschaftliches und soziales Miteinander zu garantieren. Jedoch lehnen wir einen stetig wachsenden Verwaltungsapparat und entsprechende Steigerungen bei den Staatsausgaben ab, denn die Kaufkraft der Bürgerinnen und Bürger sollte gestärkt werden. Entscheidend und wichtig ist für uns eine zielgerichtete Umsetzung der Motion. Aktuell sehen wir keine Vergleichswerte in anderen Kantonen, da nach aktuellem Stand die warme Progression noch in keinem Kanton steuerlich ausgeglichen wurde. Denn ein Wirtschaftswachstum bzw. Produktivitätswachstum ist meist auch branchenspezifisch und betrifft nicht alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ebenso sollte die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht tangiert werden. Als möglichen Weg sehen wir eine generelle Anpassung des Steuersystems. So gibt es beispielsweise auch Möglichkeiten mit einer Flat-Rate-Tax oder einer generellen Anpassung des Progressionssystems zugunsten des Mittelstandes, welcher durch das derzeitige System am meisten negativ betroffen ist. Als Fraktion sehen wir Handlungsbedarf und finden es wichtig, dass eine langfristige Lösung beim Ausgleich der warmen Progression stattfindet. Aus diesem Grund sind wir für Eintreten.

Alessandra Biondi, SP und Gew.: Ich spreche im Namen der Fraktion SP und Gewerkschaften. Wir bedanken uns bei der Regierung für die Beantwortung der Motion. Die Motion verlangt die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, welche eine Anpassung der Steuertabellen auf Basis der Entwicklung des Nominallohnindexes möglich machen soll. So soll neben der kalten Progression auch die warme Progression ausgeglichen werden. Doch wobei handelt es sich bei dieser angeblich "warmen Progression", diesem durch Avenir Suisse so geschickt an die kalte Progression angelegten Begriff? Mit dem Ausgleich der warmen Progression soll verhindert werden, dass eine Person bei einer Anpassung ihres Einkommens an die Nominallohnentwicklung in eine höhere Steuerprogressionsstufe gerät. Während bei der kalten Progression ein effektiver Kaufkraftverlust, mithin ein Faktor betreffend die absolute wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, ausgeglichen wird, geht es bei der warmen Progression um die relative wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Ich

nehme es vorweg: Das Anliegen der Motion ist aus Sicht der Fraktion SP und Gewerkschaften sozialpolitisch nicht zu rechtfertigen und nicht mit der Bundesverfassung vereinbar. Die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist in der Bundesverfassung festgehalten und bildet wohl das wichtigste Gerechtigkeitsprinzip im schweizerischen Steuerrecht. Ein progressiver Steuertarif entspricht dem Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Wer mehr verdient, zahlt mehr Steuern. Ein Ausgleich der kalten Progression entspricht diesem Prinzip, da die Leistungsfähigkeit des Einzelnen in absoluten Zahlen nicht gestiegen ist. Die Kaufkraft bleibt gleich, da lediglich die Teuerung ausgeglichen wurde. Die Person kann sich von ihrem Einkommen immer noch nur dieselben Güter kaufen. Bei einem Ausgleich der warmen Progression wird das Prinzip hingegen beschnitten. Trotz real höherem Verdienst und damit höherer Kaufkraft soll die reale Einkommenserhöhung nicht der Progression unterstellt werden. Damit wird aus Sicht unserer Fraktion gegen den Kerninhalt des Prinzips der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und damit der Verfassungsbestimmung verstossen. Nimmt der Wohlstand einer Gesellschaft real zu, führt dies auch zu höheren Steuereinnahmen von Bund und Kantonen. Die Besserverdienenden würden durch die fehlende Progression erheblich mehr profitieren als die Geringverdienenden, denn sie haben durch das Wachstum in jedem Fall eine höhere Kaufkraft. Ferner liegt die Inflation aktuell leider über dem Nominallohnindex. Schauen wir auf die Statistik der Jahre 2016 bis 2023, das hat Ratskollege Andreas Guhl vorhin schon angesprochen, zeigt sich, dass die Inflation in fünf von diesen acht Jahren höher lag als der Nominallohnindex. Dies bedeutet, dass eine Anpassung der Steuertarife an den Nominallohnindex statt an die Teuerung in der aktuellen Wirtschaftslage gar zu einer Verschlechterung für die Bevölkerung geführt hätte. Nicht zuletzt erscheint uns die Beschlussfassung über einen Ausgleich der warmen Progression bei der aktuellen Finanzlage des Kantons als absolut fahrlässig. Die SP Thurgau steht für einen enkel- und enkelinnentauglichen Thurgau und damit für eine ehrliche, solide und nachhaltige Finanzpolitik. Mit der vorliegenden Motion wird dem nicht entsprochen. Die Fraktion SP und Gewerkschaften wird die Motion deshalb einstimmig ablehnen und empfiehlt Ihnen, es ihr gleichzutun.

Severine Hänni, SVP: Ich spreche im Namen einer knappen Minderheit der SVP-Fraktion. Die SVP steht für eine tiefere Steuerbelastung und eine Politik, die sich am Wohl der Bürgerinnen und Bürger orientiert. Wir setzen uns konsequent für eine Begrenzung der Steuerprogression ein, denn es darf nicht sein, dass der Staat von Lohnerhöhungen überproportional profitiert und die Bevölkerung trotz steigender Einkommen real nicht mehr zur Verfügung hat. In diesem Sinne teilen wir das grundsätzliche Anliegen der Motionäre, wonach eine steuerliche Mehrbelastung, die sich nicht aus einer realen Zunahme der Leistungsfähigkeit ergibt, vermieden werden soll. Es ist ein zentrales Anliegen der SVP, dass sich Arbeit lohnt und dass den Bürgerinnen und Bürgern mehr von ihrem Geld bleibt. Die warme Progression hat eine degressive Wirkung. Sie reduziert die Umverteilung von Reich zu Arm. Das liegt daran, dass der Grossteil der Progressionswirkung des schweizerischen

Steuersystems nicht bei den extrem hohen Einkommen stattfindet, sondern bei mittelhohen. Weil durch die warme Progression ein grösserer Anteil der Haushalte in der höchsten Steuertarifstufe zu liegen kommt, sinkt der Anteil der ganz reichen Haushalte, also jener Anteil, den die wenigen obersten Prozente an das gesamte Steuervolumen beitragen. Allerdings überzeugt uns der vorgeschlagene Lösungsansatz nicht. Die Motion fordert eine automatische Anpassung der Steuerprogression, ohne dass der konkrete Handlungsbedarf geprüft wird. Das widerspricht unserer Überzeugung, dass Steuerpolitik nicht durch starre Automatismen bestimmt werden darf, sondern sich an den wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen orientieren muss. Ein automatischer Ausgleich der warmen Progression würde ein starres System schaffen, das in Zeiten wirtschaftlichen Wachstums und steigender Löhne zu unerwünschten Einnahmeausfällen führt, unabhängig von der finanziellen Situation des Kantons. Eine solche Regelung könnte dazu führen, dass der Kanton in konjunkturellen Boomphasen unnötige Steuereinnahmen verliert und in Krisenzeiten plötzlich zu Steuererhöhungen gezwungen ist, um seine Ausgaben zu finanzieren. Wir sind daher überzeugt, dass Steuerpolitik flexibel bleiben und sich an die jeweilige wirtschaftliche Lage anpassen muss. Der Kanton muss in der Lage sein, gezielte Steuerentlastungen dort vorzunehmen, wo sie sinnvoll und finanzierbar sind. Ein weniger zentrales Argument gegen diese Motion ist die Tatsache, dass derzeit kein nennenswerter Effekt der warmen Progression nachweisbar ist. In den letzten Jahren sind die Realeinkommen eher gesunken als gestiegen. Dieses Argument greift aber zu kurz, da dies nur die aktuelle Situation widerspiegelt. Steuererleichterungen müssen dort erfolgen, wo sie wirtschaftlich sinnvoll und finanziell tragbar sind. Dies muss in einem demokratischen Prozess entschieden werden, bei dem alle relevanten Faktoren berücksichtigt werden; von der wirtschaftlichen Entwicklung über die Haushaltslage des Kantons bis hin zu den Auswirkungen auf die Gemeinden. Zudem ist fraglich, ob die vorgeschlagene automatische Anpassung der Steuerprogression überhaupt mit der Bundesverfassung vereinbar wäre. Gemäss Bundesverfassung müssen Steuern nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger ausgestaltet werden. Die Steuerprogression dient genau diesem Zweck. Höhere Einkommen werden stärker besteuert, um eine ausgewogene Lastenverteilung zu gewährleisten. Ein Automatismus, der unabhängig von wirtschaftlichen und fiskalischen Gegebenheiten zu Steueranpassungen führt, könnte diesen Grundsatz unterlaufen und zu einer faktischen Aushöhlung des Leistungsfähigkeitsprinzips führen. Aus diesem Grund ist es aus Sicht einer knappen Minderheit der SVP nicht nur finanzpolitisch, sondern auch rechtlich äusserst problematisch, eine automatische Anpassung der Steuerprogression gesetzlich festzuschreiben. Aus diesen Gründen unterstützt eine knappe Minderheit der SVP-Fraktion den Antrag des Regierungsrates auf Nichterheblicherklärung.

Daniel Eugster, FDP: Die Antwort der Regierung zur warmen Progression, auch reale Progression genannt, lässt uns in der FDP-Fraktion kalt. Sie verkennt die Tatsache und

die Wichtigkeit, dieses schleichende Problem endlich zu beheben. Die abwehrende Haltung ist weder konstruktiv noch kunden- und zukunftsorientiert. Die warme Progression, das ist mehrfach schon gesagt worden, sorgt heute dafür, dass Steuerpflichtige durch reales Wirtschaftswachstum in eine höhere Steuerstufe rutschen, obwohl ihr reales Einkommen kaum steigt. Das Ergebnis? Eine höhere Steuerbelastung ohne echte Mehrleistung. Besonders gravierend ist, dass immer mehr Menschen in die oberste Steuerprogression aufsteigen, was die Balance und Fairness unseres Steuersystems aushebelt. Eine generelle Ablehnung und Verkennung dieser und weiterer nötiger Korrekturen in unserem Steuersystem mit der generellen Begründung der angespannten Finanzlage stört mich sehr und bringt uns wirklich nicht weiter. Ich will, dass Steuern transparent, nachvollziehbar, einfach, schnell, logisch und fair deklariert werden können. Andere Kantone, wie Graubünden, machen es vor bezüglich der warmen Progression und prüfen Lösungen, um Familien und Fachkräfte gezielter zu entlasten. Lassen Sie uns diesem Beispiel folgen, nach Lösungen suchen und dem Prozess folgen, um den Ausgleich der warmen Progression angehen zu können. Denn eine Steuerpolitik, die gerecht ist, bleibt auch glaubwürdig. Die FDP-Fraktion unterstützt die Motion geschlossen und ist für ein faires und tragfähiges Steuersystem, das mit der Realität Schritt hält. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Sandra Reinhart, GRÜNE: Im Namen der GRÜNE-Fraktion danke ich der Regierung für die Beantwortung dieser Motion. Wir teilen in grossen Teilen die Ansicht der Regierung. Insbesondere lehnen wir auch grossmehrheitlich die Motion ab. Warum? Die Regierung schreibt es auch in ihrer Antwort: In Art. 127 der Bundesverfassung wird unter anderem festgehalten, dass die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu beachten ist. Dem wird mit den progressiven Einkommenssteuertarifen Rechnung getragen. Das ist also gewollt und wie gesagt in der Bundesverfassung auch so verankert. Die Regierung macht in der Beantwortung das Beispiel einer Bankangestellten mit einem Jahresgehalt von 150'000 Franken. Zusätzlich hat sie im Beispiel einen Bonus von 50'000 Franken zu versteuern. Leider wird in der Antwort nur erwähnt, dass das zu einer gewollten überproportionalen steuerlichen Mehrbelastung kommt. Ich kann Ihnen jetzt auch noch sagen, zu welcher steuerlichen Belastung es führen würde, wenn die Bankangestellte in Frauenfeld leben würde, keine Kinder hätte und reformiert wäre. Das Einkommen wächst vor den Steuern um 33 %. Sie haben es gelesen: Von 150'000 auf 200'000 Franken. Nach der Steuer würde es um 28.89 %, also von 123'900 auf 159'700 Franken wachsen. Das ist die gewollte Progression. Beachten wir die steuerliche Mehrbelastung, sind das lediglich 2.75 %. Der Bankangestellten bleiben also mehr als 70 % des Zusatzeinkommens nach Abzug der Steuern. Wir lehnen diese Motion auch ab, weil eine Erheblicherklärung zur Folge hätte, dass dem Kanton und den Gemeinden Steuereinnahmen fehlen würden. Wir haben uns alle intensiv mit den Finanzen des Kantons beschäftigt und auseinandergesetzt. Die Finanzlage bleibt angespannt, auch wenn in diesem Jahr wieder Gelder der Schweizerischen Nationalbank (SNB) in die Kasse fliessen werden. Die Motionäre stützen

sich bei diesem Vorstoss auf eine Empfehlung von Avenir Suisse. Die Antworten auf Fragen, die Avenir Suisse gestellt wurden, wurden den Ratsmitgliedern zugestellt. Sie konnten sich also selbst ein Bild machen, welche Haltung Avenir Suisse vertritt. Aus den genannten Gründen lehnt die GRÜNE-Fraktion die Motion mehrheitlich ab.

Felix Meier, SP und Gew.: Wo soll man da bloss anfangen? Entgegen meiner Vorbereitung beginne ich mit dem Brief, mit dem Ratskollege Reto Ammann in modernem Stile die Arbeit outsourct und die Avenir Suisse anfragt, wie weiland in der Schule für den Nachhilfeunterricht, was man dort von der Antwort des Regierungsrates halte. Prompt kommt eine meines Erachtens verdammt freche Antwort, sehr arrogant und eigentlich eines solchen sogenannten Think Tanks, also eines "Denk Tanks", nicht ganz würdig. Das gilt ebenso für die Einleitung, Ratskollege Reto Ammann. Sie wissen, ich schätze Ihren Sachverstand sehr hoch ein, aber dieser Satz, dass nicht einfach Jahr für Jahr das Ausgabenwachstum über Steuererhöhungen ausgeglichen werde, dieser Prozess sei vorerst unterbrochen... Dummerweise sprechen Zahlen eine klare Sprache, aber eine ganz andere. Wir haben nämlich seit 2001 den Staatssteuerfuss von 137 Punkten auf 109 Punkte gesenkt. Es stimmt hinten und vorne nicht, auch wenn man versucht – wenn man diese Antworten haben möchte –, der Avenir Suisse zu insinuieren, dass im Kanton Thurgau munter ausgegeben wird, und wenn es halt nicht reiche, dann erhöhe man die Steuern. Das stimmt nicht, auch wenn man das noch x-mal wiederholt. Hand aufs Herz, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen: Die meisten von Ihnen wussten vor dem 5. Juni 2024, dem Einreichungsdatum dieser Motion, wohl kaum, dass es den Begriff der warmen Progression überhaupt gibt; geschweige denn, was darunter zu verstehen sei. Aber dann haben uns die Vorstösser, bzw. ihre "Blueprinter" der Avenir Suisse, den Weg aus unserer selbstverschuldeten Unmündigkeit gewiesen. Aber dann sollte man mit Immanuel Kant, dem Autor der Definition "Was ist Aufklärung?", den Weg konsequent weitergehen und seinen zentralen Ratschlag beherzigen: "Sapere aude!" – "Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen!" Wohlan denn, versuchen wir es. Wie meist beginnt hier das Ungemach bereits bei den Begrifflichkeiten. Entschuldigen Sie, Ratskollege Reto Ammann, ich muss nochmals auf Sie zurückkommen. Sie sagen in Ihrem Votum, es gehe nicht darum, Steuern zu senken. Aber in Anlehnung an den Raser-Artikel würde ich meinen, man nimmt es zumindest billigend in Kauf. Weil das die Konsequenz sein wird, oder eine der Konsequenzen. Zweitens: Kommen Sie mir nicht immer mit dem Kanton Graubünden, Ratskollege Daniel Eugster. Der Kanton Graubünden hat ein parlamentarisches Instrument, das wir abgelehnt haben bei der Revision der Geschäftsordnung des Grossen Rats des Kantons Thurgau (GOGR), nämlich das Postulat. Und das wäre der richtige Weg. Mit einem Postulat beauftragt man die Damen und Herren dort vorne und sagt: Überlegt euch das, wie sieht das aus, wie sähe ein Gesetz aus, und man macht nicht "wie de Muni in Chrishuufe ine" und sagt, macht doch einfach einmal ein Gesetz. So geht das nicht. Avenir Suisse behauptet, die Steuerlast steige bei realen Einkommenszunahmen automatisch stärker

als die Kaufkraft. Woher Avenir Suisse – wenn auch ein neoliberaler, aber immerhin ein Think Tank – diese Weisheit nimmt, erschliesst sie nicht, auch wenn man sie nochmals und x-mal mantramässig wiederholt. Diese Behauptung ist schlicht und einfach nicht wahr. Die ganz einfache Berechnung, vorhin von Ratskollegin Sandra Reinhart vorgetragen, zeigt, dass tatsächlich die relative Belastung steigt, die absolute Belastung aber – das, was den Betroffenen in der Tasche verbleibt – um ein Vielfaches höher ist. Mit anderen Worten: Wenn Sie da gross, wie gestern in der Zeitung, mit "Mehr Netto vom Brutto" oder was weiss ich argumentieren, dann ist ja genau das der Fall. Es bleibt "Mehr Netto vom Brutto" – kein Grund, da einzugreifen. Da müsste man natürlich den Unterschied kennen zwischen prozentualer und absoluter Betrachtung. Nach Ihrer steilen Einstiegsthese kommen Sie zu einem weiteren beliebten Spiel. Das hat Winston Churchill schon so formuliert: "Traue keiner Statistik, die du nicht selbst gefälscht hast." Nicht, dass hier gefälscht würde, verstehen Sie mich nicht falsch, aber die Auswahl ist bemerkenswert. Auch das wurde vorhin bereits erwähnt. Für die fünf Jahre aus dieser Zeitreihe wäre es eben ganz anders herausgekommen. Dass die geforderte gesetzliche Grundlage verfassungsrechtlich sehr windschief in der staatsrechtlichen Landschaft steht, scheint die Autoren nicht zu kümmern. Muss man nicht so eng sehen, kann man anderer Ansicht sein. Ich weiss, das ist eine relativ moderne Tendenz, die auch aus Übersee nach Europa überschwappt. Und ich möchte Ihnen das auch nicht unterstellen. Ich weiss auch, dass es Juristen gibt, die den entsprechenden Verfassungsartikel anders sehen und anders interpretieren. Das kennen wir auch: vier Juristen, fünf Meinungen. Dass wir damit aber an einem wesentlichen Pfeiler der sozialen Marktwirtschaft – und ich glaube, da stehen wir alle dahinter –, der durch ein progressives Steuersystem teilalimentierten, sozial begründeten und gesellschaftlich gewollten Umverteilung, nicht nur rütteln, sondern diesen Pfeiler gar einreissen, dessen sollten sich alle, die dieses Ansinnen unterstützen, bewusst sein. Es ist in der internationalen Literatur, in den Diskussionen unter allen Fachleuten klar, dass das progressive Steuersystem das gerechteste Steuersystem ist. Auch wenn niemand Freude hat, progressiv zu zahlen. Es geht doch gar nicht um die vielbeschworenen kleinen Leute, die Gewerbetreibenden, den vielzitierten Mittelstand. Es geht um eine weitere Etappe im Kampf um den Abbau des Service Public, um die übernächste Etappe nach dem schlanken Staat: um den anorektischen, magersüchtigen Staat. Und dafür empfehle ich Ihnen ein wirklich interessantes Dokument dieses Think Tanks, auch wenn die Berechnungen vom Institut de hautes études en administration publique (IDHEAP) in Lausanne stammen: Der Avenir-Suisse-Freiheitsindex müsste eigentlich hier drin doch noch einige interessieren. Und zwar der von 2024, etwas neueren Datums. Und die darin enthaltene Begründung, wieso der Kanton Thurgau bei der Gesundheit der Kantonsfinanzen 19 Plätze verloren hat und von allen Kantonen – ich glaube, es sind 26 – die schlechteste Note erhält. In der Schweiz ist bekannt, dass kein Kanton mit so hohem negativem Selbstfinanzierungsgrad arbeitet wie unser vorhin mehrfach beschworene schöne Kanton. Aber bitte: Lasten Sie das nicht dem Finanzminister oder der Regierung an. Vielmehr sind wir hier drin es, oder zumindest eine

Mehrheit von uns, die mit unbedachten und unausgegorenen Schnellschüssen im Rahmen der Budgetdebatte dieses Rates wesentlich zu dieser Note beigetragen haben. Vielleicht mag es ein Trost sein, wenn man liest, was die Thurgauer Zeitung in ihrem Jahresrückblick 2024 schrieb: "Der Grosse Rat ist aber kein Expertenrat, sondern ein vom Wahlvolk zusammengesetztes politisches Entscheidungsgremium. Die im Parlament vertretenen Ansichten richten sich deshalb weniger nach den ökonomischen Erfordernissen als vielmehr nach den politischen Befindlichkeiten." Versuchen wir dennoch für einmal, die ökonomischen Erfordernisse höher zu gewichten, und lehnen Sie diese Motion ab.

Stephan Tobler, SVP: Ich muss nicht mehr inhaltlich auf das Thema eingehen. Das haben meine Vorredner genügend gemacht, und ich denke, Sie konnten sich damit auseinandersetzen, um was es bei dieser warmen Progression genau geht. "Die warme Progression existiert, zu rechtfertigen ist sie aber kaum. Dabei wäre ihre regelmässige Eliminierung einfach zu bewerkstelligen, wenn die Politik denn wollte – oder zumindest sich ihrer bewusst wäre." Das ist ein Zitat von Baschi Dürr, Ökonom und FDP-Mitglied im Kanton Basel-Stadt. In seiner Kolumne befasst er sich unter anderem mit dem Widerspruch zwischen liberalen Ideen und der Realpolitik. Übrigens muss ich alle, insbesondere auch den Ratskollegen Reto Ammann, die gesagt haben, dass der Kanton Graubünden diesbezüglich etwas gemacht habe, korrigieren. Der Zürcher Kantonsrat – wenn Sie das genauer verfolgt haben – hat letzten November eine FDP-Motion an den Regierungsrat überwiesen, die einen Ausgleich der warmen Progression fordert. Für die Motion stimmten die Bürgerlichen inklusive GLP, dagegen waren die linken Parteien sowie die EVP. Der Vorstoss wurde schliesslich mit 100:76 Stimmen überwiesen. Der Regierungsrat muss nun, wie bei ihnen auch üblich, innerhalb von zwei Jahren eine Vorlage dazu ausarbeiten. Von wegen Bundesrecht: Ich denke, in Zürich haben sie das gleiche Bundesrecht wie wir im Kanton Thurgau. Schade, dass der Regierungsrat nicht den Mut hat, hier einen Versuch zu starten, um den ehrlichen Steuerzahler zu belohnen und mit unseren Nachbarn gleichzuziehen. Es betrifft übrigens alle Steuerzahler und nicht nur die Reichen. Insbesondere der Mittelstand ist am meisten betroffen und wird entlastet. Eine knappe Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt die Überweisung der Motion und ich bitte Sie, das ebenfalls zu tun.

Christian Stricker, Die Mitte/EVP: Ich möchte noch einige Stichworte rund um das Thema Vertrauen mit einbringen. An den Grundsatz, dass, wenn ich mehr verdiene, so auch mein Beitrag zugunsten der Staatsfinanzen steigt – wir haben ihn bereits gehört von Ratskollege Felix Meier und Ratskollegin Alessandra Biondi –, habe ich mich persönlich recht gut gewöhnt. Es ist eine Logik, mit der ich in der Regel auch entspannt umgehe. Denn ich lebe in einer Stadt, in der der Steuerfuss so weit nach unten gesetzt wird wie möglich. Und ich bekomme auch den Eindruck, dass die Staatsquote doch recht gut in Schach gehalten wird. Ich lebe auch in einem Kanton, der den tiefsten Steuerfuss hat seit Jahrzehnten. Mit

Steuereinnahmen wird verantwortungsvoll umgegangen. Wir wissen, wie intensiv mittlerweile gerungen wird, wenn ein Amt zum Eindruck kommt, dass wirklich ein Stellenausbau nötig wäre. Das grundsätzliche Misstrauen, das aus gewissen Voten spürbar ist, ist aus meiner Sicht nicht angebracht. Und nicht zuletzt haben wir als Grosser Rat durchaus Möglichkeiten, um uns einzubringen, wenn wir Optimierungspotenzial auf kantonaler Ebene erkennen. Dieser verantwortungsvolle Umgang mit den Steuern dürfte mit ein Grund sein, dass, wie bereits erwähnt, noch in keinem anderen Kanton und auch nicht auf Bundesebene das Ausgleichen der warmen Progression bisher überzeugen konnte. Es stimmt: Es könnte sein, dass in einer aktuell nicht absehbaren Zeit die Schweiz eine warme Progression erlebt. Es könnte sein, dass einige überproportional viel von ihrem Gewinn abgeben müssten. Aber deswegen jetzt, 2025, eine komplizierte, nur bedingt verständliche Klausel einzufügen, kommt definitiv zum falschen Zeitpunkt. Diese Motion gilt es abzulehnen. Vertrauen führt, wir bewahren dem Kanton damit einen wertvollen Handlungsspielraum, was wirklich zukunftssträchtig ist.

Alexander Sigg, GLP: Ein Steuersystem muss gerecht sein, und "gerecht" bedeutet, dass es nicht nur leistungsstarke Schultern angemessen belastet, sondern auch sicherstellt, dass Mehrarbeit und Aufstieg nicht durch unverhältnismässige Besteuerung bestraft wird. Aus diesem Grund haben wir diese Motion eingereicht. Was spricht gegen diese Motion? Man kann aufwerfen, dass der Kanton Thurgau aktuell Mühe hat, seinen Haushalt im Lot zu halten. Aber von einer Ungerechtigkeit zu profitieren, nur weil man selbst mehr Ausgaben als Einnahmen hat, das darf doch nicht sein. Lieber zuerst Gerechtigkeit anstreben, die notwendigen Ausgaben festlegen und dann definieren, was für Einnahmen aus Steuern es dazu braucht. Was spricht zusätzlich dafür? Wer hier im Saal den Ausgleich der kalten Progression als sinnvoll und gerechtfertigt ansieht, dürfte Mühe haben, zu erklären, weshalb das bei der warmen Progression nicht auch gelten soll. Das eine gut finden und das andere in Frage stellen, das geht eigentlich nicht. So müsste man das Argument, der Staat brauche jetzt Geld, und deshalb mache der Ausgleich der warmen Progression keinen Sinn, konsequenterweise auch für die kalte Progression anwenden. Alles andere wäre inkonsequent. Konsequenter und stringenter ist, das gleiche Vorgehen für kalte wie warme Progression anzuwenden. Wir haben bei Überweisung auch genügend Zeit, eine Lösung basierend auf dem Nominallohnindex auszuarbeiten. Bis dann haben wir hoffentlich gemeinsam auch den Haushalt wieder auf Kurs gebracht. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, unsere Motion zu unterstützen.

Thomas Leu, FDP: Zum Verständnis, worum es bei dieser Motion geht und was sie beabsichtigt, möchte ich nachfolgend einige Gedanken mit Ihnen teilen, in der Hoffnung, dass möglichst viele gleich denken wie ich und mich auch verstehen. Wir wissen heute, das gilt heute und an anderen Tagen, dass es mit regierungsrätlichem Zuspruch ausdrücklich erlaubt ist, klüger zu werden. Und das ist hoffentlich auch der Wunsch von uns allen,

klüger zu werden. Ich bin der Auffassung, dass es für die Menschen und den Staat vorteilhaft ist, wenn in einer Gesellschaft der Wohlstand generell, also für eine Vielzahl, im besten Fall für alle Menschen, gemehrt werden kann. Und ich bin auch der Auffassung, dass der Staat den Menschen Wohlstand nicht nur gönnen soll, sondern letzten Endes die Wohlstandsmehrung eigentlich auch gefördert werden sollte. Vom Wohlstand profitiert schliesslich auch der Staat, denn Wohlstand der Menschen bedeutet Freiheit, Unabhängigkeit und auch die Fähigkeit, alleine und ohne fremde Hilfe ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Wohlstand ist etwas rundum Positives. Wohlstand wird geschaffen oder vermehrt, wenn ein reales Wachstum vorliegt, oder anders gesagt, wenn die Einnahmen stärker steigen als die Ausgaben, also wenn wir alle mehr in der Tasche haben. So weit, so gut. Unser Steuersystem ist aber aktuell so ausgebaut, dass bei einem realen Wirtschaftswachstum ein Akteur automatisch überproportional profitiert. Das sind nicht die Menschen, die jeden Morgen den Wecker stellen. Nein, das ist der Staat. Dieser Punkt missfällt mir, weil er in meinen Augen kontraproduktiv ist, weil er den Menschen suggeriert: Wenn du mehr erreichst, dann nehme ich dir proportional mehr weg. Nicht nur proportional mehr, sondern überproportional mehr. Und das kann es doch nicht sein. Wollen wir wirklich ein System in die Zukunft retten, das diese zutiefst leistungsfeindliche Aussage in sich trägt und schlicht und einfach unausgewogen ist? Doch, es stimmt. Ich will, dass von einem realen Wachstum vor allem die Menschen profitieren und nicht primär der Staat. Es kann doch nicht sein, dass der von Menschen geschaffene Wohlstand automatisch zu überproportional mehr Steuern und zu einem automatischen Wachstum der Staatsquote führt. Aber genau das ist heute der Fall. Mit dem aktuellen System führt ein Produktivitätswachstum der Wirtschaft automatisch zu einem schleichenden Anstieg der Fiskal- und Staatsquote und zu einer Verlagerung der Steuerlast auf den Mittelstand. Und ich bin, ich muss das sagen, einigermaßen erstaunt, dass genau dieser Umstand, nämlich, dass der Anteil, den die bestverdienenden Menschen an der gesamten Steuerlast bezahlen, wegen der warmen Progression kleiner wird. Weil überproportional höher besteuert wird, verschieben wir die Steuerlast, die von den Menschen getragen wird, nach unten. Und deshalb bin ich erstaunt, dass das von der Fraktion, die jetzt wieder mitspricht und am Fenster sitzt, nicht erkannt wird. Ich lehne das aktuelle System entschieden ab und bitte Sie, mitzuhelfen, dass wir in Zukunft beim Staat und bei den Menschen proportional gleich viel profitieren. Zeigen Sie mit mir der schleichenden Staatsquote, die ansteigt, die rote Karte. Ich wünsche mir für die Zukunft ein faires, leistungsfreundlicheres Steuersystem. Deshalb befürworte ich diese Motion und bitte Sie, diese erheblich zu erklären.

Reto Ammann, GLP: Ich hoffe, Sie verstehen, dass ich nochmals kurz aufgestanden bin, weil ich mich doch etwas frontal angegriffen gefühlt habe. Ich habe mir angewöhnt, dass ich immer sehr hellhörig werde, wenn letztlich stark gebrüllt wird. Und es ist zugegebenermassen zwar eloquent – ich schätze Sie sehr, lieber Ratskollege Felix Meier – und in guten Worten etwas erklärt worden, aber es macht trotzdem die Sache nicht richtiger. Hier wurde

in grossen Tönen vom Einreissen eines Pfeilers gesprochen. Die Reichen würden übermässig profitieren. Ratskollege Thomas Leu hat vorhin gerade dargelegt, dass das eben genau nicht der Fall ist. Ich komme nachher noch zum Einreissen des Pfeilers. Und es sei erst noch verfassungswidrig. Mein anderer Ratskollege, Stephan Tobler, hat ebenfalls gesagt, dass das im Kanton Zürich überwiesen worden ist und jetzt auch im Kanton Graubünden und an anderen Orten geprüft wird. Ich werde also etwas hellhörig, wenn mit solch grossen Themen gesprochen wird. Ich glaube, die Verfassungswidrigkeit lassen wir einmal stehen. Der Kanton Thurgau darf selbst über seine Steuer sprechen und darüber, wie er das machen will. Ich bin gespannt, ob das nicht geht. Kommen wir doch zum Einreissen des grossen Pfeilers, der dann auch noch mit Modellen gerechnet worden ist. Wer hat das gesagt? Es spricht doch hier niemand von einem Einreissen eines Pfeilers, dass wir hier irgendwie die Progression in Frage stellen wollen. Das ist eine Unterstellung, Entschuldigung. Das hat keiner gesagt. Es geht darum, was bei der Teuerung die Kaufkraft schmälert – korrekt –, dass wir wollen, dass wenn eine Reallohnerhöhung auf breiter Basis passiert, bei der es allen besser geht, diese Reallohnerhöhung dem Bürger zur Verfügung steht und nicht der Kanton übermässig abschöpft. Es hat niemand hier in diesem Saal von unserer Seite gesagt, dass, wenn eine Lohnerhöhung kommt, bei der jemand mehr verdient, weil er andere Leistungen macht, weil er ein Job-Enrichment hat, er dann mehr zahlen solle. Bitte unterstellen Sie den Motionären nicht, man würde sagen, das wolle man nicht, man wolle hier die Progression und einen Pfeiler einreissen. Das verbitte ich mir. Wir haben ein gutes Steuersystem. Uns geht es darum – und ich glaube, es ist auch legitim, dass man feintunen darf, an welchen Stellen das sein soll –, dass wir einen Vorteil holen für unseren Kanton, der, da stehe ich dazu, nicht zu einem anderen Steuerfuss, zu einer Vertiefung oder zu mehr Steuerausgaben führt. Ganz zuletzt noch, Ratskollege Felix Meier: Ja, wir haben ein Ausgabenwachstum seit Jahren. Aber ich glaube, wir können das nachher draussen noch vertieft besprechen; ich freue mich auf die Diskussion mit Ihnen. Sie können mich korrigieren: Wir haben, glaube ich, 20 Jahre lang immer mehr Ausgaben gemacht. Das hat doch nichts mit dem Steuerfuss zu tun. Die Steuereinnahmen in unserem Kanton – der Kanton kann mich korrigieren – sind auch immer gewachsen; im gleichen Schritt, aber halt weniger stark. Und das macht uns allen hier Probleme: Dass wir einfach weniger Steuereinnahmen haben, als Ausgaben wachsen. Das hat doch nichts mit dem Steuerfuss zu tun. Tut mir leid. Bleiben wir bei der Sache. Es geht eigentlich um etwas Kleines, das uns einen Vorteil bieten könnte, und nicht um einen grossen Systemwechsel und Verfassungswidrigkeit.

Brigitta Engeli-Sager, GRÜNE: Ich möchte einfach noch etwas erwidern auf das Votum von Ratskollege Thomas Leu. Mich ärgert es, hier zu hören, dass man den Staat ständig als Feindbild darstellt, dass man vom Staat gegängelt oder ausgenommen werde. Ich meine: Wir sind doch der Staat. Dank dem Staat haben wir Wohlstand, dank dem Staat haben wir Sicherheit, haben wir Gesetze, kann nicht jeder machen, was er will. Was soll

das? Das kann ich einfach nicht nachvollziehen, und das muss hier gesagt werden.

Regierungsrat Urs Martin: Um was geht es? Zunächst einmal gilt es, Dinge auseinanderzuhalten: Einnahmenseite und Ausgabenseite. Es wurde jetzt von den Motionären einzeln gesagt, man müsse die Motion überweisen, weil sonst die Ausgabenseite automatisch ansteigen würde. Über die Ausgabenseite befinden Sie jährlich mit dem Budget. Der Regierungsrat muss sich an den Budgetrahmen halten. Tut er es nicht, muss er Ihnen einen Nachtragskredit beantragen. So ist der Mechanismus. Der Regierungsrat, das wissen Sie mittlerweile auch, muss nicht zwingend ausgeben, was Sie beschlossen haben, aber er darf nicht mehr ausgeben, als Sie beschlossen haben. So viel zur Ausgabenseite. Der Vorstoss betrifft aber die Einnahmenseite, nämlich die Steuern. Und da gibt es jetzt wieder Definitionen. Sie haben jetzt von den Vorstössern ganz vieles gehört, aber keiner hat Ihnen einfach erklärt, um was es geht. Ich mache mir an, mir ein Urteil dazu zu bilden. Vielleicht zunächst zur kalten Progression: Die kalte Progression wurde im Jahr 2010 mittels einer Motion gefordert. Ich war Erstunterzeichner. Sie wurde überwiesen, gemeinsam mit den Alt-Kantonsräten Richard Nägeli und Robert Meyer. Und sie wird deshalb ausgeglichen, weil Leute aufgrund der Teuerung automatisch mehr Steuern zahlen müssen. Das ist die kalte Progression. Was ist jetzt die warme Progression? Und dazu haben Sie heute ganz vieles gehört: Warmes, Lauwarmes, Halbausgegrenztes. Eigentlich bedeutet die warme Progression, dass Leute, die mehr verdienen, nicht mehr Steuern zahlen müssen. Das ist die warme Progression. Es wurde nicht so gesagt, aber das ist sie eigentlich. Nun, es gibt "dummerweise" eine Bundesverfassung. Und in der Bundesverfassung heisst es, dass Besteuerung nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit stattfinden soll. Und unser Staat funktioniert nur dann, wenn sich die Kantone an die Gesetzgebung des Bundes und insbesondere an die Bundesverfassung, unseren höchsten Rechtserlass, halten. Wenn wir jetzt aber Leute, die mehr verdienen, nicht auch mehr besteuern, dann ist das eine Verletzung des wichtigen Verfassungsgrundsatzes der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Dabei hilft es nicht, dass ein anderer Kantonsrat den gleichen Vorstoss überwiesen hat. Der Regierungsrat wird bei der Umsetzung genau gleich zur Auffassung gelangen, dass ein solcher Vorstoss im Widerspruch zur Bundesverfassung steht. Wenn dieser Vorstoss Hände und Füsse hätte, müsste man im Falle des Gegenteils, eines Wirtschaftswachstums, ja das Gegenteil tun: Dann müsste man nämlich die Leute mehr besteuern, damit der Kanton nicht weniger Einnahmen hätte. Das wäre ja völlig wirr. Und genauso wirr ist der umgekehrte Fall. Es gibt einen weiteren Grund, warum der Vorstoss komisch ist: Der Vorstoss ist ein Automatismus, welcher der Politik jedwede Handlungsfähigkeit entzieht. Wenn es mehr Wirtschaftswachstum gibt, gibt es mehr Steuereinnahmen. Dies gibt der Politik Möglichkeiten, die Ausgaben nach Gutdünken – da gibt es 130 Meinungen – zu verwenden. Wenn alles automatisch immer durchdekliniert würde und das ganze Wirtschaftswachstum automatisch immer weggefressen würde, würden ja die Einnahmen nicht steigen, und dann hätten Sie sich Ihre eigenen Handlungsspielräume, die

Sie sich vielleicht im Vorfeld Ihrer Wahl erhofft hatten, durch die Überweisung dieses Vorstosses wegmotioniert. Sie sehen also: Ich muss nicht einmal auf das Gleiche eingehen, auf das ich beim vorhergehenden Vorstoss eingegangen bin. Ich nehme an, Sie haben meine Ausführungen zur Finanzlage noch im Gedächtnis. Der Vorstoss ist wenig ausgegoren, und für Details verweise ich auf die Voten der Kantonsrätinnen Alessandra Biondi und Sandra Reinhart, welche das sehr sachlich dargelegt haben. Ich bitte Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 60:45 Stimmen bei 1 Enthaltung nicht erheblich erklärt.

Präsident: Das Geschäft ist somit erledigt.